

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AF/0016/2010**

der Stadtratssitzung am 04.03.2010

Punkt: 34 ö.S. / ~~nö.S.~~

Betr.: Anfrage der FDP-Fraktion zur Wirtschaftsförderung

Stellungnahme/Antwort

Hinweise:

Einzelne Positionen betrifft das Amt 10/Abteilung Statistik – „Broschüre Koblenz in Zahlen“. Dieser Flyer wird nicht vom Amt 80 erstellt. Bei statistischen Anfragen wird auf die wesentlichen präziseren und umfangreicheren Darstellungen des statistischen Jahresberichtes verwiesen – dieser Jahresbericht ist als Download bereits seit mehreren Jahren verfügbar. Der Flyer wird vorrangig als Handexemplar bzw. Kurzversion bei Messen und Veranstaltungen genutzt. Die Druckversion des umfangreichen statistischen Jahrbuches ist zu unhandlich und in der Vervielfältigung zu teuer, um das Jahrbuch kostenlos abgeben zu können.

Für Fragen des Corporate Design und Internetauftritt ist Amt 10 zuständig.

Broschüren werden in der Regel eigenverantwortlich von den Fachämtern im jeweiligen Zuständigkeitsbereich heraus gegeben. Allgemein verbindliche Regeln oder Arbeitsvorgaben zum Format, Design oder Farbgebung bestehen nicht.

1. Warum auch in 2010 noch keine Downloadmöglichkeit besteht bzw. welche Argumente gegen eine Downloadverlinkung sprechen.

Eine Downloadmöglichkeit der Broschüre „Wirtschaftsstandort“ wird nachgeführt.

Die Broschüre wird bei Messe und Veranstaltungen eingesetzt. Auf Anfrage wird die Broschüre auch versendet. Die Anfragen haben sich in den letzten Jahren von einer Anfrage per Postkarte oder Brief vollständig auf die telefonische Anfrage oder auf die Anfrage per E-Mail verlagert. Postalische Anfragen werden nicht mehr festgestellt.

Bei telefonischen Anfragen wird der Hintergrund der Bestellung erfragt und bei Bedarf ein Gesprächstermin vereinbart. Der Besteller wird jeweils gefragt, ob auch eine Übersendung per Kurzmitteilung ausreicht.

E-Mail-Anfragen teilen sich in die Gruppe der Privatpersonen und der gewerblichen Anfragen – letztere sind leicht am Absender (mit Firmenadresse etc.) zu erkennen. Alle E-Mail-Anfragen werden beantwortet und bei Absendern mit Telefonnummer auch telefonisch kontaktiert. Auf Wunsch werden Gesprächstermine vereinbart.

Das Amt für Wirtschaftsförderung hat insbesondere für die Gewerbestandorte „Industriegebiet an der A61/GVZ Koblenz“, „DLZ Bubenheim/B9“, „Gewerbepark Metternich II“, „Büropark Moselstausee“ und „IT- und Businesspark Universität Koblenz“ sowie für die noch verfügbaren Konversionsflächen selbsterklärende Powerpointpräsentationen erstellt, die ebenfalls an Investoren oder Interessierte versendet werden. Mit diesem elektronischen Medium kann auch die jeweils aktuelle Bebauungs- und Vermarktungssituation vermittelt werden. Diese Aktualität kann mit Broschüren nicht geleistet werden. Dadurch verliert die Broschüre auch ihre besondere Bedeutung.

Das Informationsangebot im Internet wurde insbesondere für die o.a. Gewerbestandorte in den letzten Jahren so weit ausgebaut, dass Beratungs- und Verkaufsgespräche telefonisch mit gleichzeitiger Nutzung der jeweiligen Internetseiten geführt werden können.

Die Inhalte der Broschüre „Wirtschaftsstandort“ bilden auch den Kern der jeweiligen Abschnitte im Internetauftritt der Wirtschaftsförderung – ergänzt um zahlreiche Links und aktuelle Informationen.

2. Ob mittlerweile vom Kurzmitteilungsformular aus grauem Umweltpapier auf eine kundenfreundlichere, persönliche Übersendungsform umgestellt wurde, die dem Interessenten das Gefühl gibt, in unserer Stadt willkommen zu sein. Dies könnte mit einem vorbereiteten Serienbrief geschehen, der dann individuell ergänzt werden kann für zum Beispiel

- **am Standort interessierte Unternehmen (als Arbeitgeber)**
- **entsprechende Beratungsunternehmen / -einrichtungen**
- **Besucher der Stadt Koblenz**
- **interessierte Unternehmen aus dem Tourismusbereich**
- **am Standort interessierte Personen (Arbeitnehmer, Häuslebauer)**
- **am Standort interessierte anderweitige Investoren**
- **Schulen bzw. Fach-/ Hochschulen**
- **Organisationen / Verbände / Vereine**
- **etc.**

Kurzmitteilungspapier auf Umweltpapier – Zuständigkeit liegt bei Amt 10.

Die in der FDP-Anfrage aufgelisteten Zielgruppen liegen vielfach nicht im Zuständigkeitsbereich der Wirtschaftsförderung (z.B. Touristen, allgemeine Besucher, Fragen der Schulauswahl).

Standortbroschüre über den Wirtschaftsstandort Koblenz „Koblenz – der Qualitätsstandort“ (blaue Titelseite).

Diese Broschüre wurde erstmalig im Jahr 1998 aufgelegt und ist mittlerweile in der 2. überarbeiteten Auflage und wurde zuletzt vor mehr als 3 Jahren nachgedruckt. Die Restbestände werden derzeit aufgebraucht. Für 2010/2011 ist eine komplette Neuauflage beabsichtigt (Fertigstellung bis zur BUGA 2011).

- 3. Ob angesichts eines sicher nicht erheblichen Nachfragevolumens (bei Einführung einer wie in Punkt 2 genannten Verbesserung) ggf. eine Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister mit (namentlichem) Verweis auf die Ansprechpartner und deren Kontaktdaten (Tel./Fax/Mail) unter Marketingaspekten in Betracht gezogen werden kann.**

Eine Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister kann für alle aufgeführten Bereiche aufgrund der Menge nicht erfolgen. Durch den Internetauftritt der Stadt Koblenz kann der Bürger/die Bürgerin den jeweiligen Ansprechpartner in der Wirtschaftsförderung problemlos ermitteln.

- 4. Welche Follow-Up-Aktivitäten erfolgen wann nach der Übersendung der Broschüre mit dem sich das Amt für Wirtschaftsförderung in Erinnerung bringt?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

Bei konkreten Anfragen für Gewerbeflächen oder Mietflächen (Büro, Gewerbe, Lager oder ähnliches) wird nach Übersendung einer Broschüre erneut nachgefasst. Der Normalfall ist aber bei diesen Anfragen, dass für Gewerbeflächen ein konkretes schriftliches Angebot schriftlich. Bei Mietgesuchen (Büro, Lager) erfolgt eine Betreuung (z.B. Aufnahme in die Gewerbeimmobilienbörse der Stadt Koblenz im Internet unter „Gesuche“ oder „Angebote“) oder auch - bei Zustimmung des Anfragers - eine Vermittlung an einen oder mehrere gewerbliche Immobilienmakler, da dort das größte Gewerbeflächenangebot betreut wird.

Dr. Schulte-Wissermann